

Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Torfkahnfahrt der Adolphsdorfer Torfschiffer e.V. zur Vermeidung von Ansteckung mit dem Corona Virus und Aufzeichnung zur Dokumentation einer etwaigen Infektionskette

- Grundlage für die Torfkahnfahrt ist die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in Ihrer jeweils gültigen Fassung
- Eine Teilnahme an einer Torfkahnfahrt ist nicht möglich sofern
 - Krankheitssymptomen bestehen, die mit COVID-19 vereinbar sind (insbesondere Erkältungssymptomen)
 - eine COVID-19-Erkrankung vorliegt oder
 - der Gast Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten ist
 - der Gast nicht mit der Erfassung seiner Kontaktdaten in unser Formular zur Kontaktnachverfolgung einverstanden ist
- Zur Teilnahme müssen vorab nachfolgende Daten angegeben werden: Vollständiger Name, Vorname, Anschrift sowie Telefonnummer jedes Gastes (siehe anliegendes Formular zur Kontaktnachverfolgung). Das Formular wird drei Wochen nach der Beendigung der Fahrt aufbewahrt um eine etwaige Infektionskette nachverfolgen zu können. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Fahrt werden die Daten des betreffenden Fahrgastes gelöscht.
- Es können max. 10 Gäste an einer Torfkahnfahrt teilnehmen. Innerhalb dieser Gruppe muss / kann das Abstandsgebot (1,5 Meter) nicht eingehalten werden. Zum Skipper ist der Abstand (1,5 Meter) durchgehend einzuhalten
- Der Einstieg in den Torfkahn und der Ausstieg aus dem Torfkahn erfolgt ohne Hilfestellung durch den Skipper und auf eigene Gefahr
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten
- Sitzkissen können aus hygienischen Gründen leider nicht angeboten werden, die Gäste können eigene Kissen mitbringen
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der kompletten Torfkahnfahrt verpflichtend zu tragen
- Um die Abstandsregeln zu gewährleisten, kann derzeit leider nicht gesegelt werden.